

Stellungnahme des BIBB-Hauptausschusses zur laufenden Erarbeitungsphase des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unterstützen den Prozess der 2. Erarbeitungsphase eines bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Vor dem Hintergrund der bisher aus den vier Arbeitsgruppen gewonnenen Erfahrungen sind folgende grundsätzliche Positionen unbedingt zu beachten:

- Die im Glossar aufgeführten definitorischen Festlegungen sind verbindlich.
- Handlungskompetenz ist die leitende Beschreibungskategorie des bildungsbereichsübergreifenden und lernergebnisorientierten DQR.
- Unabdingbar für die Darstellung umfassender Handlungskompetenz im DQR ist die „Vier-Säulen-Struktur“, die eine Strukturierung in die Kategorien Fachkompetenz, unterteilt in Wissen und Fertigkeiten, sowie personale Kompetenz, unterteilt in Sozial- und Selbstkompetenz, vorsieht. Auftauchende Probleme bei der Zuordnung von Kompetenzen, insbesondere bei der Unterscheidung von Sozial- und Selbstkompetenz, dürfen nicht dazu führen, die Viersäuligkeit des DQR zu hinterfragen.
- Qualifikationsprofile werden grundsätzlich nach den gleichen Methoden und Prinzipien auf der Grundlage einheitlicher Kriterien zugeordnet.
- Entscheidend für die Zuordnung der Qualifikationen zu einem bestimmten Niveau ist deren Wertigkeit nach Maßgabe der Deskriptoren und nicht der Bildungsweg, auf dem sie erworben werden. Dies entspricht der vom Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) vorgegebenen Outcome-Orientierung.
- Bezogen auf die Zuordnung von Qualifikationen im DQR müssen alle Niveaus dem Prinzip nach auf unterschiedlichen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein. Nur so können Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit im Bildungssystem zwischen Hochschulischer und beruflicher Bildung verbessert und sichtbar werden.
- Ergebnisse von Untersuchungen zu Fragen der Anerkennung non formal und informell erworbener Kompetenzen sind bei der weiteren Erarbeitung des DQR zu berücksichtigen.

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, wie die Qualifikationsprofile der allgemeinbildenden Schulen zugeordnet werden sollen. Das erweist sich für die weitere Bearbeitung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen als hinderlich. Die Mitglieder des BIBB-Hauptausschusses erwarten, dass die Zuordnung der Qualifikationsprofile der allgemeinbildenden Schulen zu den einzelnen Niveaus in die Arbeit der Arbeitsgruppen einfließt und Vorschläge für die Zuordnung im Konsens erarbeitet werden.

Über die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen hinaus stehen Aufgaben an, die bis zur endgültigen Verabschiedung eines DQR-Entwurfs zu bearbeiten sind. Von großer Bedeutung sind dabei Fragen organisatorischer und rechtlicher Art, die mit der Einführung und Umsetzung eines DQR verbunden sind. Die Mitglieder des Hauptausschusses des BIBB

gehen davon aus, dass der DQR Auswirkungen auf die Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland und damit auch auf die Ordnungsarbeit haben wird. Die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ressorts müssen deshalb in die weiteren Abstimmungsprozesse eingebunden werden. Die Implementierung des DQR ist dann ressortübergreifend, gemeinsam mit den Ländern sowie den im Arbeitskreis DQR vertretenen Bildungsakteuren anzulegen. Die Mitglieder des Hauptausschusses des BIBB unterstreichen die Notwendigkeit, ein wissenschaftliches Begleitprojekt vorzubereiten und 2010 durchzuführen. Dabei geht es um die vorausschauende Bewertung und Beurteilung der Auswirkungen eines DQR auf Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Unternehmen sowie Berufswege und Berufsbiografien von Beschäftigten. Die Planung des Projekts ist im Arbeitskreis DQR abzustimmen.